

Der Landtag von Niederösterreich hat am 18. März 1999 beschlossen:

Änderung des NÖ Wohnungs^{ungs}förderungsgesetzes

Das NÖ Wohnungsförderungsgesetz, LGBl. 8304, wird wie folgt geändert:

Im § 16 Abs.4 Z.2 wird der Klammerausdruck ergänzt mit der Wortfolge
„ , vorangegangenen Mietvertrages“
